

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Dienstag, den 23.05.2006*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg***

Beginn: 19:15
Ende: 22:10

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|---|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | Herr GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 6. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 7. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 8. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 9. | GR Ing. Franz Derfler | ÖVP | |
| 10. | GR Christian Rogner | ÖVP | |
| 11. | GR Helmut Gruber | ÖVP | |
| 12. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | | SPÖ |
| 13. | GV Hugo Krieger | SPÖ | |
| 14. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 15. | GR Franz Eibenberger | SPÖ | |
| 16. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 17. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 18. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 19. | GR Josef Großteßner-Hain | BPT | |
| 20. | GR Anna Schörkhuber | BPT | |
| 21. | GR Günther Steindler | SPÖ | |
| 22. | Melitta Moser | ÖVP | als Ersatz für GR Großwindhager Stefan |
| 23. | Florian Pörnbacher | ÖVP | als Ersatz für GR Pörnbacher Josef, ab
19.25 Uhr |
| 24. | Johann Pumsleitner | FPÖ | als Ersatz für GR Blasl Edgar |
| 25. | Harald Salcher | SPÖ | als Ersatz für GR Wiltschko Pia |
| 26. | AL Johann Haider | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Andrea Asmus | | Kassenleiterin |
| 28. | Ursula Sparr | | Schriftführerin |

Abwesende

29.	GR Josef Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 18.05.06, beruflich verhindert
30.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 17.05.06, beruflich verhindert
31.	GR Pia Wiltshko	SPÖ	entsch. am 12.05.06, privat verhindert
32.	GR Edgar Blasl	FPÖ	entsch. am 18.05.2006, dienstlich verhindert
33.	Christian Born	SPÖ	entsch. am 16.05.2006, krankheitshalber verhindert
34.	Karl Brandstetter	ÖVP	entsch. am 22.05.06, privat verhindert
35.	Reinhold Gsöllpointner	SPÖ	entsch. am 16.05.06, dienstlich verhindert
36.	Rudolf Gumpoldsberger	ÖVP	entsch. am 18.05.2006, privat verhindert
37.	Kurt Reisinger	SPÖ	entsch. am 15.05.06, privat verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19.15 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. November 2005 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 13. Dezember 2005 für alle im Jahre 2006 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 11. Mai 2006 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06. April 2006 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Gruber Helmut

SPÖ: GR Gierer Franz

BPT: GR Schörkhuber Anna

FPÖ: ERGR Pumsleitner Johann

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die TOP's 12 und 15 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag kurz vor Sitzungsbeginn von der SPÖ-Fraktion abgegeben wurde. Es soll darüber am Ende der Tagesordnung beraten werden.

GR Großeßner-Hain Josef bringt die Fernsehaufnahmen von der letzten Sitzung zur Sprache. Es gab sehr viele Punkte auf der Tagesordnung, jedoch wurde nur über einen Punkt berichtet und gefilmt. Auf eine derartige Berichterstattung im Lokalfernsehen kann der Gemeinderat verzichten.

Der Bürgermeister entgegnet dazu, dass dies nicht in der Hand der Gemeinde liegt. Das Lokalfernsehen hat freie Hand in der Berichterstattung. Ihnen wird nicht gesagt, was sie aufnehmen sollen und was nicht.

Tagesordnung:

- 1 . Kanalbau Ternberg, BA 11, Vergabe der Pumpwerkausrüstung an die Firma Meisl, Grein
- 2 . Kanalbau, BA 11, Einzug der Kanal- u. Wasserleitungsrohre, Auftragsänderung und Mehrkosten - Beschlussfassung
- 3 . FC Siro; Ansuchen um Installierung eines Anschlusses zur Bewässerung des alten Fußballplatzes.
- 4 . Betreuungsvertrag vom 01.07.2003 für das Betreibbare Wohnen in Ternberg - Änderung
- 5 . Werbebus Pro-Mobil; Verleihung an Private Interessenten.
- 6 . Musikverein Ternberg; Ansuchen um Zuschuss zur Vatikaneinladung zu den Fronleichnamfeierlichkeiten 2006.
- 7 . Bebauungsplan Nr. 39 Ternberg Süd - Änderung Nr. 6 "SIRO" - Stellungnahme zu den Versagungsgründen
- 8 . Fischwasserverpachtung im Paukengraben
- 9 . Wanderweg Freinberg, Errichtung von Fitnessstationen - Grundsatzbeschluss und Grundbereitstellung
- 10 . FF Trattenbach, Feuerwehrzeughausneubau, Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß § 86 der Oö. Gem. 1990 laut Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, vom 06.04.2006
- 11 . Naturfreunde Steyr - Ersuchen vom 24.03.2005 betreffend zusätzliche Parkmöglichkeiten für Schobersteinbesucher.
- 12 . Feuerwehrzeughausneubau Trattenbach, Einbringung des Grundstückes Nr. 133/2, KG Trattenbach, in die KEG
- 13 . Straßenbeleuchtung Derflerfeld, Mitverlegung einer Lehrverrohrung - Beschlussfassung
- 14 . Schottergrube Haider, Beschlussfassung nach § 82 Mineralrohstoffgesetz
- 15 . Kinderspielplatz, Neuerrichtung - Finanzierungsplan, Beschlussfassung
- 16 . Mayr Karl, Gasthaus Sternwirt; Einbau und Betrieb ein Holzgutfeuerungsanlage - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 13.04.2006
- 17 . Martin Schwarz - Änderung des Tancafés im bestehenden Gebäude; Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung 02.05.2006
- 18 . Nahwärme Ternberg; Neubau Biomasseheizwerk - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 19.04.2006
- 19 . Flächenwidmungsplanüberarbeitung; Peter Eberharter - Einwendungen gegen die Eintragung einer Schutzzone Ff
- 20 . Allfälliges

1.Kanalbau Ternberg, BA 11, Vergabe der Pumpwerkausrüstung an die Firma Meisl, Grein

Der Bürgermeister verliest dem GR den Amtsvortrag wie folgt:

„Von der Firma dlp wurde die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der 5 Stk. Pumpwerke im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben.

Angeschrieben wurden 5 Firmen. Die Firma Aigner aus Neuhofen an der Krems hat nicht angeboten.

Die Anboteröffnung fand am 2. März 2006 um 15.10 Uhr statt.

Die Überprüfung der Angebote brachte folgende Reihung:

1. Firma Meisl	€	127.397,21
2. Firma Zemsauer	€	129.040,00
3. Firma Forstenlechner	€	134.907,76
4. Firma AIM, Anlagenbau Industriemontagen	€	143.771,00

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Firma Meisl, Grein.

Das Amt der Landesregierung hat mit Schreiben vom 10. April 2006 dem Vergabevorschlag zugestimmt.“

Beschlussvorschlag:

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Pumpwerksausrüstung zum Preis von € 127.397,21 zuzüglich 20 % MWSt. an die Firma Meisl GesmbH., Grein, vergeben.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Pumpwerksausrüstung zum Preis von € 127.397,21 zuzüglich 20 % MWSt. an die Firma Meisl GesmbH., Grein, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen, GR-Ersatzmitglied Pörnbacher Florian fehlt bei der Abstimmung.

2.Kanalbau, BA 11, Einzug der Kanal- u. Wasserleitungsrohre, Auftragsänderung und Mehrkosten - Beschlussfassung

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Firma Illichmann Haider wurde mit den Kanalbauarbeiten BA 11 beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme lautet auf € 867.458,54.

Laut der Ausschreibung und dem Anbot sind in Breitenfurt und in Maireben die Kanalleitung auf einer Länge von 2 km einzupflügen.

Die Einpflugarbeiten wurden an die Firma Frisch vergeben.

In Breitenfurt konnte die Leitung größtenteils eingepflügt werden. In Maireben ist dies aufgrund der Wurfsteine, die beim Bundesstraßenbau weit in die Wiese unterhalb der Bundesstraße eingelegt wurden, nur teilweise möglich. Die Pflüger-Firma musste die Arbeiten nach der Einpflügung von Ca. 1 km einstellen. Dass die Wurfsteine auch in der Weise verlegt sind, war ursprünglich nicht bekannt.

Die Einpflugarbeiten wurden mit einem Laufmeterpreis von € 11,70 netto angeboten. Das Eingraben der Leitungen ist wesentlich teurer (ausheben, einsandeln, zuschütten, verdichten und rekultivieren) und wird einen Laufmeterpreis von € 40,00 nach der Angabe von der Firma dlp ergeben.

Der Gemeinde liegt eine überschlägige Kostenschätzung vor. Demnach ergibt sich ein Mehrpreis von € 28.300,00 für einen Kilometer.

Weiters wurde im Zuge des Kanalbaues BA 11 die Errichtung zusätzlicher Leitungsteile und Reparaturarbeiten im Pumpwerk notwendig.

Gleichzeitig mit dem Kanalbau fällt in der Heldenstraße und in der Siedlerstraße die Herstellung neuer Wasserleitungs- Hausanschlüsse durch den Wasserverband zusammen.

Die Straße wird in diesem Bereich daher komplett neu zu asphaltieren. Dies ist in der Ausschreibung nicht vorgesehen gewesen.

Die Mehrkosten wurden von der Firma dlp bisher geschätzt. Der Gemeinderat wird über die Schätzung informiert. Eine Beschlussfassung wird nach dem Vorliegen der Aufmasse erforderlich.

Mit dem Amt der Landesregierung ist betreffend der Mehrkosten die Förderung abzuklären.

Der Bürgermeister gibt die Aufstellung der Mehrkosten von der Firma dlp vollinhaltlich bekannt.

Er stellt fest, dass man immer noch unter der Limitgrenze liegt. Trotzdem sind die Kosten ziemlich hoch.“

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3.FC Siro; Ansuchen um Installierung eines Anschlusses zur Bewässerung des alten Fußballplatzes.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des FC SIRO vom 23.01.2006 vollinhaltlich.

Sodann gibt er den vorbereiteten Amtsvortrag zur Gänze wie folgt bekannt:

„Der FC Siro hat mit Schreiben vom 23.01.2006 um die Installierung eines 1“ Anschlusses zur fallweisen Bewässerung des alten Fußballplatzes gegenüber der Pfarrbaracke angesucht.

Die Situation wurde vom Bürgermeister und Amtsleiter an Ort und Stelle erörtert und könnte der Anschluss nur folgendermaßen hergestellt werden:

- Herstellung eines normalen Hausanschlusses (5/4 “)

- Grabung über die Spielfeldstraße
- auf Pfarrgrund sportplatzseitig ist ein Wasserübernahmeschacht herzustellen; in diesen Schacht kommt die Zählung und ein Absperrventil
- Kosten für den Schacht ca. € 1.000,--
- Kosten für Aufgrabung, Absperrventil, etc. ca. € 1.500,--

Über die Angelegenheit wurde vom Kulturausschuss in der Sitzung am 27.04.2006 beraten. Nachdem die Herstellung des Wasseranschlusses relativ teuer ist und das Wasser nur fallweise benötigt wird, war man vorerst der Meinung, von einem direkten Wasseranschluss Abstand zu nehmen und dass es auch reichen würde, im Bedarfsfall nur einen Schlauch vom Hydranten über die Straße zu legen. Im Laufe der Diskussion stellte man jedoch fest, dass diese Variante auch nicht die ideale Lösung ist, weil immer eine Person darauf achten müsste, dass der Schlauch nicht von den Autos zerdrückt wird. Das Aufschneiden des Asphalts für eine Rinne für den Schlauch würde ungefähr so viel Aufwand wie das Graben bringen.

Den Ausschlag für die Entscheidung des Kulturausschusses gab letztendlich, dass Herr Pichler Willibald die beiden Fußballplätze seit vielen Jahren verlässlich und mit vollem Einsatz betreut. Mit einem Wasseranschluss würde man ihm die Arbeit um einiges erleichtern.

Der Kulturausschuss ist der Ansicht, dass dem Ansuchen des FC Siro aus Kostengründen nicht vollständig entsprochen werden kann. Es wurde einheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge folgende Entscheidung treffen:“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Kosten für den Schacht (samt Einbaukosten) übernimmt der FC Siro. Die restlichen Kosten (ca. € 1.500,--) bezahlt die Gemeinde. In der Folge wird der Wasserzins ohne Kanalgebühr, zusätzlich Zählermiete, zur Zahlung vorgeschrieben.

Diese Zusagen gelten jedoch nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Pfarre, nachdem der alte Fußballplatz Eigentum der Pfarre ist.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

GR Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Kosten für den Schacht (samt Einbaukosten) übernimmt der FC Siro. Die restlichen Kosten (ca. € 1.500,--) bezahlt die Gemeinde. In der Folge wird der Wasserzins ohne Kanalgebühr, zusätzlich Zählermiete, zur Zahlung vorgeschrieben.

Diese Zusagen gelten jedoch nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die Pfarre, nachdem der alte Fußballplatz Eigentum der Pfarre ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

4. Betreuungsvertrag vom 01.07.2003 für das Betreubare Wohnen in Ternberg - Änderung

Bürgermeister Buchberger verliest den vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Für das Betreubare Wohnen ist mit jedem Wohnungswerber ein Betreuungsvertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens abzuschließen.

Vom Gemeinderat wurde bereits am 1.7.2003 ein Betreuungsvertrag mit dem Roten Kreuz abgeschlossen. Im Zuge der vorbereitenden Gespräche für die Wohnungsvergaben und in Gesprächen mit der Styria stellte sich heraus, dass die Entrichtung der Betreuungsentgelte einer weiteren, genaueren steuerlichen Regelung bedarf.

Herr Singer von der BH Steyr-Land wurde um eine Abklärung ersucht. Herr Singer sagte zu, dass eine steuerliche Abklärung über Leitner + Leitner erfolgen wird.

Auch die Sozialabteilung des Landes wurde von Herrn Singer informiert.

Nun wurde vom Amt der Landesregierung ein neuer Vertragsentwurf vorgelegt.

Eine Abstimmung mit Leitner + Leitner ist möglicher Weise nicht erfolgt.

Herrn Singer wurde der Vertrag zur Verfügung gestellt.

Am 16.5.2006 hat Herr Singer mitgeteilt, dass bis zur GR Sitzung am 23.5.2006 ein neuer Vertragsentwurf vorgelegt wird.“

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den „Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens“ beschließen.

Der Bürgermeister verliest sodann den vorliegenden Betreuungsvertrag vollinhaltlich.

Dieses Originalvertragsstück liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Beratung:

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Mit wem wird der Vertrag abgeschlossen und wer setzt diese genannten Kosen fest. Ihr kommt das zu teuer vor, wenn zweimal in der Woche jemand vorbeikommt.

Muss ein Ehepaar dann das Doppelte bezahlen und kann man diese Person länger als die eingeteilte halbe Stunde in Anspruch nehmen?

Wie hoch sind die Gesamtkosten für so eine Wohnung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kosten vom Roten Kreuz festgesetzt werden.

Diese Kosten werden für Ehepaare nicht erhöht, diese gelten pro Wohnung.

Der Besuch der Betreuungsperson kann individuell gestaltet werden, bei Bedarf kann es auch mehr als eine halbe Stunde sein. Es werden auch gemeinsame Nachmittage gestaltet, wo diese Person dann ohnehin länger da ist. In Großraming wird es bereits so gehandhabt und wird dies von den Bewohnern dort gut angenommen.

Die Gesamtkosten incl. Betriebskosten pro Wohnung liegen in etwa bei 450,-- Euro.

Wortmeldung GR Rogner:

Der Vertrag mit dem Roten Kreuz ist Voraussetzung für den Bezug einer solchen Wohnung, sonst kann eine Betreuung in der vorgebrachten Form nicht durchgeführt werden. Dies ist eine Zwischenform zwischen Altersheim und Betreubarkeit in einer gewissen Selbständigkeit.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Ich habe auch das Problem, dass diese Betreuungskosten sehr hoch sind. Ich meine, dass die angebotene Leistung nicht im richtigen Verhältnis zu den Kosten steht. Man kann es nicht ändern, weil dies vom Land so vorgesehen ist.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Gibt es Vergleiche zu anderen Organisationen? Wer macht noch solche Betreuungen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Betreuungsdienste werden teilweise vom Sozialhilfeverband Steyr oder eben vom Roten Kreuz durchgeführt.

Beschlussfassung:

GR Rogner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den „Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens“ beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

5. Werbebus Pro-Mobil; Verleihung an Private Interessenten.

Bürgermeister Buchberger bittet den Obmann des Kulturausschusses um einen Bericht.

Obmann GR Gruber verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Über die Firma Pro Mobil wurde im Jahr 2004 ein Werbebus angeschafft.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.2.2005 den Einsatz des Werbebusses geregelt.

Seit diesem Beschluss sind mehrere Veränderungen eingetreten.

Die Marktgemeinde Ternberg hat selbst die Durchführung der Schülerfreifahrten eingestellt.

Die Firma Trinko, die jetzt die Schülerfreifahrten durchführt, nützt den Werbebus teilweise für die Schülerfreifahrten.

Der Einsatz des Werbebusses soll aber verstärkt werden, damit die Werbeflächen der Firmen auch gesehen werden.

Von Privatpersonen wurde teilweise nachgefragt, ob eine Busausleihe möglich ist.

Der Kulturausschuss hat über den weiteren Einsatz des Werbebusses beraten und folgenden Einsatz grundsätzlich zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- 1) Schülertransport durch die Firma Trinko
- 2) Fahrten der Vereine zur Ausübung verschiedener Aktivitäten
- 3) Fahrten für private Gruppen

Ansonsten gelten die vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen.“

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Änderung des Werbebus-Einsatzes wie vom Kulturausschuss vorgeschlagen, beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Wie lange gilt der Vertrag mit der Firma noch?

Pro Kilometer muss man 50,-- Cent bezahlen, ist das Tanken noch extra zu bezahlen oder in diesem Preis inkludiert?

Wortmeldung GR Hager:

Bei der Reihung fällt ihm auf, dass keine Körperschaften wie Feuerwehr genannt werden. Diese sollten schon aufgenommen werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vertrag läuft insgesamt 5 Jahre, ein Jahr ist jetzt beinahe schon vorüber.

Die Betankung ist im Preis von 50,-- Cent pro Kilometer enthalten und wird von der Gemeinde vorgenommen

Feuerwehren sind in diesem Fall wie Vereine zu behandeln und denen gleichzustellen.

Beschlussfassung:

GR Gruber stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Werbebus-Einsatzes wie vom Kulturausschuss vorgeschlagen, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6.Musikverein Ternberg; Ansuchen um Zuschuss zur Vatikaneinladung zu den Fronleichnamfeierlichkeiten 2006.

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Musikverein Ternberg hat eine offizielle Einladung zur musikalischen Gestaltung der Fronleichnamprozession durch die Vatikanischen Gärten, am Sonntag, 18. Juni 2006, erhalten. Der Musikverein hat mit Schreiben vom 07.11.2005 die Marktgemeinde Ternberg um finanzielle Unterstützung dieser Reise ersucht.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Kulturausschusssitzung am 22.11.2005 behandelt. Es konnte jedoch keine Entscheidung getroffen werden, weil noch Unterlagen, um die der Musikverein ersucht wurde, fehlten.

Diese Unterlagen liegen nunmehr vor, und kann eine Behandlung des Ansuchens erfolgen.

Von Seiten der Gemeinde wurde dem Musikverein empfohlen, auch beim Land OÖ., LH Pühringer, um Unterstützung anzusuchen. Mit Schreiben vom 06.03.2006 wurde von dieser Stelle aus ein Zuschuss über € 1.500,-- zugesagt.

An der Reise werden ca. 90 Personen (davon 60 Musiker und 30 Mitglieder des Kirchenchores) teilnehmen.

Die Kosten pro Musiker für Fahrt und Quartier belaufen sich auf etwa € 250,-- bis € 350,--, dazu kommen noch die Kosten für Verpflegung, Diese werden mit € 150,-- pro Person angenommen. Unter den teilnehmenden Musikern sind 18 Jugendliche, die noch über kein eigenes Einkommen verfügen.

Vom Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 27.04.2006 über die Angelegenheit neuerlich beraten und sprach man sich einstimmig für eine Förderung aus.

Vom Kulturausschuss wurde auch empfohlen, die Reise für Werbezwecke für Ternberg und Trattenbach zu nutzen, in dem man diverses Prospektmaterial mitnimmt und austellt.“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Reise des Musikvereines Ternberg in den Vatikan finanziell zu unterstützen und einen Zuschuss für die 18 jugendlichen Teilnehmer in Höhe von € 1008,-- zu gewähren. Dies ergibt einen Beitrag von € 56,-- pro Jugendlichem.

Beratung:

Wortmeldung ERGR Pumsleitner Johann:

Ich möchte wissen, ob die Ternberger eingeladen sind oder nicht. Wenn ich jemand einlade, dann kostet das doch nichts.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Von wem kommt die offizielle Einladung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Einladung kommt vom Medienreferenten der Diözese St. Pölten, Herrn Peter F. Moser, Beauftragter von Radio Vatikan.

Der Musikverein Ternberg hat diese Einladung durch die Kontakte von Herrn Aschauer erhalten. Er weiß auch, dass der Musikverein Garsten im Jahre 2001 in Rom war.

Beschlussfassung:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Reise des Musikvereines Ternberg in den Vatikan finanziell zu unterstützen und einen Zuschuss für die 18 jugendlichen Teilnehmer in Höhe von € 1008,-- zu gewähren. Dies ergibt einen Beitrag von € 56,-- pro Jugendlichem.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7.Bebauungsplan Nr. 39 Ternberg Süd - Änderung Nr. 6 "SIRO" - Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Fa. SIRO hat beim Marktgemeindeamt Ternberg ein Bauansuchen für den Zubau eines Lagerraumes eingereicht. Bei der Überprüfung dieses Bauvorhabens stellte sich heraus, dass mit dem bereits errichteten Rohbau die im Bebauungsplan festgelegte Baufluchtlinie überbaut wurde.

Herrn Sikora wurde mitgeteilt, dass für den Zubau keine Baubewilligung erteilt werden kann, weil das Bauvorhaben mit den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht übereinstimmt. Auf Grund dessen ersuchte die Fa. SIRO mit Schreiben vom 07.10.2003 um Abänderung des Bebauungsplanes „Ternberg Süd“.

Nach Vorberatung im Bauausschuss am 16.03.2004 wurde mit GR-Beschluss vom 27.4.2004 das Änderungsverfahren eingeleitet. Nach Planaufgabe, Einholung der Stellungnahmen und Rechtskraft des neuen Flächenwidmungsplanes wurde der vom Ortsplaner erstellte Änderungsplan 39.6 zum Bebauungsplan Ternberg Süd vom Gemeinderat am 16. Februar 2006 beschlossen.

Der beschlossene Änderungsplan wurde daraufhin dem Land OÖ, Baurechtsabteilung, zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 05. April 2006, AZ BauR-P-388092/1-2005-Els wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass seitens des Landes beabsichtigt wird, dem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 4 OÖ ROG 1994 zu versagen. Begründet wird dies damit, dass durch die Planungsmaßnahme unter anderem eine konsenslose Bauführung saniert werden soll. Eine Tolerierung bzw. Genehmigung derartiger Vorhaben durch die Aufsichtsbehörde wurde unweigerlich Beispielsfolgen – nicht nur im Gemeindegebiet von Ternberg – nach sich ziehen bzw. würde die künftige Umgehung von gesetzlichen Bestimmungen kaum mehr verhindert werden können. Es müsste daher auch im Sinn der Gemeinde sein, wenn nachträgliche Sanierungen aufsichtsbehördlich nicht genehmigt werden.

Die Gemeinde hat nunmehr 12 Wochen Zeit, eine abschließende Stellungnahme abzugeben.“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde soll die Ablehnung der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Ternberg Süd aufgrund der vom Land OÖ im Schreiben vom 05. April 2006 dargelegten Gründe zur Kenntnis nehmen.

Beratungen:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Ich möchte darauf hinweisen, dass nach den Vorberatungen im Bauausschuss der Bauausschuss dagegen war, vom Gemeinderat aber anders beschlossen wurde, dass die vorgebrachten Argumente des Bauausschusses nicht akzeptiert wurden und diese berücksichtigt werden sollten.

Ich verlese nun den entsprechenden Teil aus der Verhandlungsschrift.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurde versucht, die Einwendungen zu beheben. Vom Land Oberösterreich kam jedoch die klare Aussage, dass dieser Bebauungsplanänderung nie die Genehmigung erteilt werden wird.

Weiters ist nirgends schriftlich festgehalten, dass sich der Gemeinderat immer an die Beschlüsse der Ausschüsse zu halten hat.

Beschlussfassung:

GR Ing. Derfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ablehnung der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Ternberg Süd aufgrund der vom Land OÖ im Schreiben vom 05. April 2006 dargelegten Gründe zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

8.Fischwasserverpachtung im Paukengraben

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Der bisherige Pächter des Rechtes zur Ausübung der Fischerei im Paukengraben, Herr Klein Eduard, ist am 26.01.2006 verstorben.

Eine Neuverpachtung ist daher mit Wirkung vom 1.5.2006 vorzunehmen.

Im Mitteilungsblatt vom 27.3.2006 wurde die Neuverpachtung ausgeschrieben. Als Anbotsfrist wurde der 20.4.2006 festgelegt.

Folgende Bewerbungs- bzw. Anbotsschreiben sind beim Marktgemeindeamt eingelangt:

1. Herr Dr. Reinhold Zischkin, Ternberg, Reitnerberg 10, jährlicher Pachtzins € 101,00
2. Herr Pühringer Christian, Ternberg, Paukengraben 23, jährlicher Pachtzins € 115,00

Beide Angebote sind per E Mail am 20.4.2006 eingelangt.

Vor der Ausschreibung hat am 9.2.2006 Herr Essl Eduard, Ternberg, Alois-Derfler-Str. 14, um die Verpachtung ersucht. Herr Essl hat aber keinen Pachtzins angeboten.

Aufgrund der zeitgerecht abgegebenen Angebote sollte eine Verpachtung an Herrn Pühringer Christian erfolgen.“

Ein entsprechender Pachtvertrag wurde vorbereitet.

Dieser Pachtvertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge das Rechts zur Ausübung der Fischerei im Paukengraben vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2015 an den Meistbieter, Herrn Pühringer Christian, 4452 Ternberg, Paukengraben 23, laut vorliegendem Mietvertrag beschließen.

Beratungen:

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain:

Ich möchte wissen, wann das Mail von Herrn Pühringer eingegangen ist und im Anschluss an die Sitzung auch eine Kopie davon. Weiters möchte ich wissen, ob Herr Pühringer im Besitz einer Fischerkarte ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Beide Mails liegen hier, das Mail von Herrn Zischkin ist am 20.4.2006, um 16.24 Uhr eingelangt, eine Fischereiberechtigung liegt nicht vor.

Das Mail von Herrn Pühringer ist am 20.04.2006, um 22.28 Uhr, eingegangen, die Fischereiberechtigung wurde am 24.04.2006 nachgereicht.

Wortmeldung GV Mayr:

Fragt GR Großsteßner-Hain, ob es sein kann, dass einem Parteifreund geholfen werden soll?

Für ihn ist die Sache ganz klar.

Wortmeldung GR Großeßne-Hain:

Ich sehe die Sache als nicht objektiv, der Eingang des Mails von Herrn Pühringer war mitten in der Nacht und die Dienstzeit schon längst vorbei und trotzdem hat es Gültigkeit und soll an ihn das Pachtrecht vergeben werden.

Beschlussfassung:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Rechts zur Ausübung der Fischerei im Paukengraben vom 1. Mai 2006 bis 30. April 2015 an den Meistbieter, Herrn Pühringer Christian, 4452 Ternberg, Paukengraben 23, laut vorliegendem Pachtvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 13 ÖVP-Stimmen, 9 SPÖ-Stimmen und 1 FPÖ-Stimme angenommen, die BPT-Fraktion stimmt gegen den Antrag. Der Antrag ist somit mit 23 Stimmen angenommen.

9. Wanderweg Freinberg, Errichtung von Fitnessstationen - Grundsatzbeschluss und Grundbereitstellung

Bürgermeister Buchberger verliest den Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Friedl Arnold hat am 2. Mai 2006 die Marktgemeinde Ternberg um die Grundbereitstellung und Unterstützung bei der Aufstellung verschiedener Fitnessgeräte am Wanderweg Freinberg ersucht. Provisorischen Projektsunterlagen wurden vorgelegt.

Die Aufstellung der Geräte soll bis 20.10.2006, Gesundheitstag, abgeschlossen sein.

Die weitere Belebung des Wanderweges und Waldlehrpfades ist sehr positiv anzusehen. Die Grundbereitstellung durch die Gemeinde sollte grundsätzlich erfolgen.

Der Wanderweg Freinberg wurde vom Tourismusverband Ternberg im Jahr 1972 errichtet. Der Tourismusverband wäre laut Bescheid auch für die Erhaltung des Wanderweges zuständig.

Der MTV Ennstal wurde um Abklärung der Versicherung am gegenständlichen Weg ersucht.

Bei der ersten Besprechung hat Herr Friedl mitgeteilt, dass die Errichtung vom WSV vorgenommen wird. Herr Friedl wurde daher ersucht, seinen Antrag zu ändern.

Am 23.05.2006 wurde der Antrag vom Wintersportverein Trattenbach neuerlich eingebracht.“

Der Bürgermeister verliest die vorbereitete Grundbereitstellungsvereinbarung wie folgt:

GRUNDBEREITSTELLUNGSERKLÄRUNG

Der WSV Trattenbach, vertreten durch Präsident Gruber Helmut, Ternberg, Prinzstraße 1, beabsichtigt, am bestehenden Wanderweg Freinberg (Waldlehrpfad) verschiedene Fitnessgeräte aufzustellen.

Der Wanderweg bzw. Waldlehrpfad führt von der B 115 in Ternberg über die Waldrandstraße bis zum Haus Ternberg, Thalerstraße 15.

Die Wegführung geht hierbei über die gemeindeeigene Waldparzelle Nr. 1449/1 der KG Ternberg. Zur Errichtung dieses Fitnessparkours ist es notwendig, entlang der Wegführung Geräte mit Beschreibungen aufzustellen.

Die Marktgemeinde Ternberg stellt hierzu den notwendigen Grund kostenlos zur Verfügung, doch muss für die Marktgemeinde Ternberg die Benützung dieses Weges mit den ortsüblichen land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen jederzeit gesichert sein.
Die Geräteaufstellung soll vorwiegend in Ausweichen und Wegverbreiterungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge dem Wintersportverein Trattenbach die Aufstellung von Fitnessgeräten am Wanderweg Freinberg, Parz. Nr. 1449/1 KG. Ternberg grundsätzlich genehmigen und die beiliegende Grundbereitstellungserklärung beschließen. Die Art und Anzahl der Geräte ist mit einem Plan u. einer Beschreibung zu ergänzen. Weitere Rechte leiten sich aus diesem Beschluss nicht ab.

Beratungen:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich finde es sehr lobenswert, dass im Zuge des Projektes „Gesunde Gemeinde“ der WSV Trattenbach eine solche Aktion durchführen will und sich dafür einsetzt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Ich finde es äußerst positiv, den Waldlehrpfad mit Fitnessgeräten auszustatten. Es wurde viel über diesen Lehrpfad diskutiert. Daher ist eine Lösung sehr zu begrüßen. Hoffentlich gibt es keine rechtlichen Stolpersteine.

Herr Friedl ist sehr motiviert. Im Zuge des Projektes „Gesunde Gemeinde“ werden auch Renovierungsarbeiten gemeinsam mit dem WSV durchgeführt.

Man muss dankbar sein, dass so etwas gemacht wird und muss aber auch gleichzeitig schauen, dass die Kosten in einem sehr geringen Rahmen gehalten werden.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ich möchte richtigstellen, dass es den Waldlehrpfad in diesem Sinne nicht mehr gibt. Im neuen Prospekt steht er auch nicht mehr drinnen.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Der Weg wird auch noch umbenannt. Er soll dann „Schneerosenweg“ heißen.

Beschlussfassung:

GR Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Wintersportverein Trattenbach die Aufstellung von Fitnessgeräten am Wanderweg Freinberg, Parz. Nr. 1449/1 KG. Ternberg grundsätzlich genehmigen und die beiliegende Grundbereitstellungserklärung beschließen. Die Art und Anzahl der Geräte ist mit einem Plan u. einer Beschreibung zu ergänzen. Weitere Rechte leiten sich aus diesem Beschluss nicht ab.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

**10.FF Trattenbach, Feuerwehrzeughausneubau, Genehmigung des Finanzierungsplanes
gemäß § 86 der Oö. Gem. 1990 laut Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung, Abt.
Gemeinden, vom 06.04.2006**

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung hat mit Erlass vom 6. April 2006, Zl.: Gem-311338/492-2006-Kep, die Genehmigung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 GemO 1990 für die Errichtung des Feuerwehrzeughauses Trattenbach erteilt.

Der Finanzierungsplan ist netto ausgelegt. Die Bauabwicklung hat daher über die neu gegründete KEG zu erfolgen.

Die Bewilligungen sind unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den Finanzierungsplan beschließt, erteilt worden.

Bürgermeister Buchberger verliest den Finanzierungsplan wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in Euro
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			588	500				1.088
Robotleistungen			30.000	30.000				60.000
Vermög. Veräußerung								0
(Förder.-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonst. Mittel/Spenden			9.500	9.500				19.000
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	0	0	200.000	145.000				345.000
Summe in Euro	0	0	240.088	185.000	0	0	0	425.088

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan laut Erlass des Amtes der Landesregierung vollinhaltlich beschließen.

Beratungen:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Vize-Bgm Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan laut Erlass des Amtes der Landesregierung vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

11.Naturfreunde Steyr - Ersuchen vom 24.03.2005 betreffend zusätzliche Parkmöglichkeiten für Schobersteinbesucher.

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag wie folgt:

„In der GR-Sitzung am 13.12.2005 wurde dem Gemeinderat der Sachverhalt dargelegt.

Mit Herrn Brösenhuber hat es mehrere Gespräche gegeben. Beim Gemeindebund wurden Erkundigungen eingeholt.

Herr Brösenhuber möchte so rasch als möglich einen Schranken aufstellen. Er wird zusätzlich 30 bis 40 PKW-Parkplätze schaffen. Das öffentliche Gut soll auf einer Länge von ca. 38 Meter aufgelassen werden. Die Fläche für einen Umkehrplatz wird von Herrn Brösenhuber an das öffentliche Gut abgetreten. Die aufzulassende Fläche soll jedoch für den allgemeinen Gebrauch für das Reiten, Gehen und Radfahren weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Maßnahmen sind in einem Vertrag zu regeln und in das Grundbuch einzutragen.
Die Vermessungskosten und Vertragskosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Von Notar Dr. Brandecker wurde ein Vertragsentwurf erstellt. Wenn der Gemeinderat diesem Vertragsentwurf die Zustimmung erteilt, dann soll die Grundvermessung in Auftrag gegeben werden und in der Folge der Vertrag vom Gemeinderat endgültig beschlossen werden.

Der Vertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.“

Der Bürgermeister erklärt in Kürze den Inhalt des Vertrages und bringt die wesentlichen Teile dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf grundsätzlich seine Zustimmung erteilen.

Beratungen:

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Er sieht ein grundsätzliches Parkproblem, er hat aber auch keine andere Lösung dafür.

Die Autos parken entlang der Straße und es können zum Teil nicht einmal Einsatzfahrzeuge bis zum Gasthaus fahren. Negativ an diesem Projekt ist, dass jetzt eine Parkgebühr für Schobersteingeher erhoben werden soll. Man müsste das Auto schon weiter unten abstellen, um diesen Gebühren zu entgehen. Der Schoberstein ist sehr beliebt bei den Leuten, aber es wird kein Parkplatz angeboten. Weder die Naturfreunde, die das Geschäft mit der Hütte machen, haben eine Lösung angeboten, noch kann die Gemeinde etwas tun, weil kein Platz vorhanden ist. Der Grund ist zu teuer für einen Ankauf.

Es ist schade, wenn man bezahlen muss. Aber Herr Brösenhuber ist der Besitzer und es gibt immer ein großes Problem mit den Bussen. Dies ist eine Art von Geschäftsschädigung und das sollte nach Möglichkeit verhindert werden.

Wortmeldung GR Gierer Franz:

Ich glaube, dass die Behinderungen beim Gasthof Klausriegler eigentlich nur ca. 30 Tage im Jahr zur Wanderzeit auftreten.

Der Vorschlag mit einer Schranke und einem Umkehrplatz kommt bei der Bevölkerung sicher nicht gut an und ist auch sicher nicht im Sinne der Wanderer und dem Projekt „Gesunde Gemeinde“.

Mein Vorschlag ist, dass mit einer Parkuhr die Gäste des Gasthofes 2 Stunden parken dürfen und für Wanderer auf den Schoberstein ein Ticketautomat, wie im Nationalpark, mit einer Gebühr von 50,-- Cent

pro Tag aufgestellt werden soll, dafür braucht man keinen Schranken aufstellen und auch keinen Umkehrplatz errichten.

Die Leute werden sicher versuchen, diesen Schranken zu umgehen.

Wortmeldung GR Hager Johann:

Ich kenne dies zur genüge, da ich selber sehr oft auf den Schoberstein gehe. Es ist das Recht vom Grundbesitzer, diesen Platz für die eigenen Gäste zu nutzen.

Die vielen Diskussionen und eine mögliche Beschlussfassung heute wird das Problem aber nicht aus dem Weg räumen.

Viele Wanderer sagen, dass sie eben von der anderen Seite am Schoberstein gehen werden, dann gehen sie nicht mehr zu den Ternberger Wirten am Berg.

Weiters werden sie entlang der Straße weiter unten parken, auch beim Sulzner.

Man hilft hier nur Herrn Brösenhuber, aber eine Lösung für das gesamte Parkplatzproblem ist es sicher nicht. Der Gemeinde ist damit auch nicht wirklich geholfen.

Er ist für die Absetzung des TOP.

Man sollte mit allen noch einmal zusammenkommen, auch der MTV sollte auch zu einem Gespräch gebeten werden, da auch der Prospekt entsprechend gestaltet wurde.

Wortmeldung GV Krieger:

Er möchte wissen, wie der genaue Verlauf des Schrankens aussieht. Wird er für die Schobersteinbesucher auf dem Parkplatz vor seinem Haus gesetzt? Sie könnten ja hinten beim Haus vorbeifahren und dort parken.

Bei Zufahrt zum Gasthaus ist auch eine Parkmöglichkeit. Diese stört die Gäste nicht. Somit müssten nur Schobersteingeher eine Gebühr zahlen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Schranken soll ca. 40 m von der Hausecke Richtung Trattenbach situiert werden. Ein Umkehrplatz vor dem Schranken ist auch vorhanden. Alle Parkflächen sind Privatbesitz. Herr Brösenhuber hat bereits bis jetzt rund 250.000,-- Schillinge in die Errichtung von Parkplätzen investiert. Jedes Wochenende muss er sich mit aller Gewalt gegen die vielen Schobersteingeher wehren, um für seine Hausgäste Parkplätze frei zu halten. Er wurde bereits mit den wüstesten Schimpfworten betitelt und das ist nicht richtig. Dies will er nicht mehr haben.

Dieses Thema wurde auch mit Feuerwehr und allen Verantwortlichen in Trattenbach besprochen.

Gleichzeitig hat er als Wirt die Auflage, für Parkplätze zu sorgen.

Wenn man auf dem Schoberstein geht und 1,-- Euro bezahlt, ist dies auch von Seiten der Naturfreunde in Ordnung. Dies haben Vertreter der Naturfreunde bei einer Besprechung bekannt gegeben.

Die Losensteiner Tourismusbetreiber haben im Prospekt bei der Hohen Dirn auch angeschrieben, dass der Privatparkplatz beim Gasthof Klausriegler zur Verfügung steht.

Die Naturfreunde haben dies ohne Rücksprache mit Herrn Brösenhuber gemacht und das ist nicht in Ordnung.

Die Behinderung nur an 30 Tagen im Jahr ist nicht wahr.

Es ist zweifellos gerechtfertigt, dass Herr Brösenhuber Gebühren einhebt und die Kosten für die Parkplatzschaffung zum Teil damit hereinbringt.

Wortmeldung GV Krieger:

Er schlägt vor, dass ein Schranken errichtet werden soll und zwar in der Linie, wie Herr Brösenhuber seine Absperren bisher vorgenommen hat. Die restlichen Parkgelegenheiten sind auch wieder auf Privatgrund. Es müsste möglich sein, dass zwischen Schobersteinschutzhausbetreiber und Herrn Brösenhuber ein Übereinkommen abgeschlossen wird, dass die Leute oben im Schutzhaus bezahlen, z.B. 50,-- Cent, und er dann eine Jahresabrechnung an Herrn Brösenhuber zur Verfügung stellt.

Er glaubt, dass dies eine gute Lösung ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Mit dem Schobersteinschutzhausbetreiber, Rudolf Mitterhumer, wurde gesprochen. Er ist dagegen, weil ihn das nichts angeht.

Wortmeldung GR Eibenberger:

Das löst das Busproblem nicht. Auch die Lösung mit der heutigen Beschlussfassung ist nicht alleine möglich. Der Schobersteinaufstieg wird nach hinten verlegt werden müssen. So wäre dies sicher in Ordnung. Anders kann er sich das nicht vorstellen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dieser Vorschlag wurde den Naturfreunden bereits unterbreitet und wenn dies gewünscht wird, werden sie es auch machen.

Wortmeldung GV Mayr:

Er versteht die Aufregung nicht, in Reichraming muss man entlang des Baches überall bezahlen. Warum ist es dann nicht auch in Ternberg möglich, Parkgebühren einzuhoben, die man bei einer Konsumation im Gasthof Klausriegler zurückbekommt.

Wortmeldung GV Ahner :

Er persönlich weiß, dass Herr Brösenhuber zum Teil nicht einmal mit seinem eigenen Auto aus der Garage herauskommt, weil alles verparkt ist.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf grundsätzlich seine Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 13 ÖVP-Gemeinderäte, ERGR Pumsleitner Johann (FPÖ), GR Steindler Günther, GR Eibenberger, GR Wimmer, ERGR Salcher Harald, GV Müller, Vize-Bgm. Steindler Leopold, alle SPÖ.

GV Krieger, GR Hager, beide SPÖ, sowie die BPT-Fraktion (GR Großteßne-Hain, GR Schörkhuber) enthalten sich der Stimme.

GR Gierer stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit mit 20 Stimmen angenommen.

12.Feuerwehrzeughausneubau Trattenbach, Einbringung des Grundstückes Nr. 133/2, KG Trattenbach, in die KEG

Bürgermeister Buchberger setzt diesen TOP von der Tagesordnung ab.

13.Straßenbeleuchtung Derflerfeld, Mitverlegung einer Lehrverrohrung - Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat im Jahr 2005 von der Firma dlp einen Leitungs - Verlegeplan für die A.Stifter – und F. Grillparzer Straße erstellen lassen. Laut diesem Plan erfolgt die Kanalverlegung in der Straßenmitte. Anschließend wird auf einer Seite die Wasserleitung verlegt und auf der anderen Seite sollen die Kabel für die Stromversorgung, Straßenbeleuchtung, Telefon und Kabel-TV verlegt. Werden.

Am 19. Jänner 2006 hat eine Besprechung mit den Grundbesitzern und den Vertretern der Energie AG, Post und KTV stattgefunden. Grundsätzlich wurde eine Einigung darüber erzielt, dass die Kabel in einer gemeinsamen Künette verlegt werden sollen.

Am 3.5.2006 hat eine Trassierung mit allen Beteiligten stattgefunden. Die Leitungslängen und die Aufstellung der Schaltkästen wurden abgestimmt.

Von der durchführenden Firma wurde ein Anbot verlangt.

Der Vertreter der Energie AG erteilte an die Firma Ploier & Hörmann den Auftrag, dass mit den Arbeiten am 15.5.2006 begonnen werden soll.

Von der Gemeinde wurde ein Anbot über die Kosten pro Laufmeter verlangt.

Die Gemeinde hat ca. 800 Laufmeter Straßenbeleuchtungskabel mit zu verlegen. Weiters sind 20 Standrohre für die spätere Montage der Straßenbeleuchtung vorzusehen.

Die Firma Ploier + Hörmann hat ein Anbot gelegt. Die Kosten für die Mitverlegung betragen € 9.600,00 zuzüglich MWSt. € 1.920,00 = Summe € 11.520,00.

Weitere Materialien wie Erdungsdraht und Schellen und das Leerrohr wurden bei der Firma Schildberger, Firma Gründler und Firma Bauernfeind bestellt.

Die Ausgaben sollen über das Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 abgerechnet und bezahlt werden.“

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Mitverlegung der Straßenbeleuchtungskabel und die Herstellung der Rohrfundamente an die Firma Ploier + Hörmann beschließen.

Beratungen:

Wortmeldung GR Gierer:

Er möchte wissen, ob es über die Abteilung Dorf- und Stadtentwicklung beim Land OÖ. für die Straßenbeleuchtung einen Zuschuss gibt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ihm ist nichts bekannt, es kann aber eruiert werden. Er weiß, dass man über Contracting etwas bekommt. Dies gilt aber nur bei Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Wortmeldung GR Gierer:

Er weiß, dass früher ca. 5.000,-- Schilling pro Leuchte gegeben wurden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er sagt zu, dass er sich erkundigen wird.

Beschlussfassung:

GR Losbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Mitverlegung der Straßenbeleuchtungskabel und die Herstellung der Rohrfundamente an die Firma Ploier + Hörmann beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

14.Schottergrube Haider, Beschlussfassung nach § 82 Mineralrohstoffgesetz

Bürgermeister Buchberger verliest den Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Haider Johannes hat bei der BH Steyr-Land um die Genehmigung zur Errichtung einer Schottergewinnung angesucht.

Eine Projektvorstellung hat am 22.3.2006 im Gasthaus Mandl stattgefunden. Dem Gemeinderat wurde das Projekt am 9. Mai 2006 vorgestellt.

Die Projektunterlagen liegen im Gemeindeamt vor.

Das gegenständliche Grundstück ist als Grünland gewidmet.

Der Gemeinderat sollte darüber einen Beschluss fassen, ob die Gemeinde dem Schotterabbau gem. § 82, Abs. 2, zweiter Satz, MinroG zustimmt.“

Im Anschluss verliest er den § 82 des Mineralrohstoffgesetzes vollinhaltlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Ternberg hat gem. § 82 Abs. 2 Ziffer 2 MinroG keinen Einwand für das Genehmigungsverfahren „Kieswerk Haider“ und Aufbereitung grundeigener mineralischer Rohstoffe und gibt die Zustimmung, dass alle vom vorliegenden Projekt (Gewinnungsbetriebsplan) betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile, die im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen sind, einer projektsgemäßen Nutzung zugeführt werden können, sofern alle in den Unterlagen dargestellten baulichen Maßnahmen des Immissionsschutzes ausgeführt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Dr. Schrutka von der BH Steyr-Land dem Projekt positiv gegenüber steht. Sie gibt die Zustimmung dafür, da klar ist, dass 15 Jahre abgebaut werden soll, und zwar in mehreren Etappen. Wesentlich ist, dass der Interessent einen Haftbrief bzw. eine Barrücklage haben muss, um für eine Beendigung einen Rückbau bewerkstelligen zu können. Die rekultivierte Fläche soll dann ein Trockenrasen werden.

Beratungen:

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler Leopold:

Er stellt fest, dass die SPÖ dem Projekt grundsätzlich nicht zustimmen kann. Im Flächenwidmungsplan ist das Gebiet noch als Golfplatz ausgewiesen. Jetzt soll es eine Schottergrube werden.

Für die Nationalparkregion, zu der Ternberg auch gehört, wurden Rahmenvereinbarungen durch den Gemeinderat beschlossen. Es gibt hier klare Vorgaben, die man ernst nehmen muss.

Dezitiert ist auch die Schottergewinnung angeführt. Man müsste eine andere Schottergrube rekultivieren.

Dürnbach ist zwischen drei Schottergruben eingebettet. Aigner ist noch in Betrieb, Kastner soll jetzt kommen und auf der anderen Seite die Schottergrube Bernegger.

Er selber kann bestätigen, dass man sehr viel von diesen Anlagen hört, gleichzeitig ist auch eine Staubentwicklung gegeben.

Die Befürchtungen der Siedler sind berechtigt, es soll daher eine größere Schutzzone gemacht werden und zwar mindestens 300 m. Eine Schutzzone von 100 m reichen daher nicht aus. Die Häuser in unmittelbarer Umgebung sollen auch geschützt werden.

Weiters braucht man für den Abbau sehr viel Wasser, und muss auch die Staubentwicklung eingedämmt werden.

Wortmeldung GR Hager:

Er möchte festhalten, dass die Bürger von Ternberg zu schützen sind. Als die Leute damals gebaut haben war dies der ruhigste Fleck, jetzt soll dort eine Schottergrube hingesetzt werden, da ist keine Lebensqualität mehr. Daher kann auch er keine Zustimmung für dieses Projekt geben.

Er weist auch auf die Rahmenvereinbarungen hin, dort sind Leitbilder verankert. Es ist noch nichts passiert in die Richtung, obwohl der Gemeinderat diese Vereinbarungen beschlossen hat.

Wer heute mitbeschließt, weiß nicht, was er damals mit beschlossen hat.

Er verliert einige wesentliche Punkte der Handlungsfelder 10 und 12 aus den Rahmenbedingungen für die Nationalparkregion vor. Jeder hat dies bekommen und er verweist ausdrücklich auf den Inhalt dieser Bedingungen.

Wortmeldung ERGR Pumsleitner:

Gibt es Anrainerbeschwerden und liegen diese bei der Gemeinde auf?

Die Behörden haben anscheinend nichts gegen dieses Projekt. Er findet, dass diese Beschwerden abgeklärt werden müssen, dann geht dieses Projekt auch in Ordnung.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

In Dürnbach besteht eine gute Wohn-und Lebensqualität.

Vorhin wurde noch eine Schottergrube vergessen. Die Schobersteinschottergrube ist auch noch zu nennen.

Diese neue Schottergrube würde einen vehementen Eingriff in die Wohnqualität von sehr vielen Leuten bedeuten und das ist nicht zumutbar.

Am Samstag fuhr er nach Steyr und in Maireben kam aus der Schottergrube Bernegger eine riesige Staubwolke, die in Richtung des Hauses Molterer flog. Er fragt Frau Molterer, wie sie das spürt? Ist das einmalig oder kommt dies öfter vor?

Er möchte noch darauf hinweisen, wenn heute die Entscheidung für die Schottergrube fällt, so ist man mitverantwortlich ist für eine Wohnqualitätsverminderung.

Wortmeldung GR Gierer Franz:

Er weiß, dass es ein geologisches Gutachten gibt, in dem ein Unterwasserstrom in diesem Bereich existiert. Was ist, wenn sie Probleme mit Wasserversorgung bekommen. Erhalten sie dann von der Gemeinde ein Ersatzwasser?

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler Leopold:

Er beantwortet die Frage von ERGR Pumsleitner betreffend Beschwerden von Anrainern.

Er kennt keine schriftlichen Beschwerden, es gab jedoch persönliche Gespräche, in denen dieses Vorhaben sehr negativ gesehen wird.

Wortmeldung GV Ahrer:

Er meint, dass alle Projekte so aussehen sollten wie dieses. Jeder Hausbauer braucht Schotter und keinen Golfplatz.

Wortmeldung GV Mayr:

Es seien scheinbar alle Pharisäer, zwei Punkte vorher wird die Klausrielgerproblematik mit den Autos besprochen. Jeder fährt mit dem Auto wohin und geht nicht zu Fuß.

Grundvoraussetzung für jeden Hausbau ist Schotter.

Er meint, dass man wenn man A sagt auch B sagen muss. Der Gemeinderat muss beschließen und steht wieder als Böser da, wenn er beschlossen hat.

Jeder Anrainer hat das Recht, seine Interessen zu vertreten und dies auch klar zu sagen.

Er war auch ein Gegner des Projekts, er wurde jedoch durch die Projektvorstellung eines besseren belehrt. Ausschlaggebend für ihn war, dass man Geld bereitstellen muss, um die Schottergrube wieder zu rekultivieren.

Es gibt keine Lärmbelästigung und keine Staubbelastung, weil meterdicke Wände aus Schotter und Erde vorhanden sein werden. Die Gutachter haben dies bestätigt.

Der Wasserverbrauch ist eine andere Geschichte, dies kann noch nicht abgesehen werden.

Endgültig für seine Entscheidung war das Urteil von Dr. Schrutka, weil diese Sachverständige sehr kritisch ist. Das ist ein Hoffungsgebiet für die Natur, daher ist er dafür.

Wortmeldung GR Molterer:

Sie beantwortet GR Großsteßner-Hain's Frage wegen Staub so, dass sie nicht feststellen können, wo der Staub herkommt, von der Straße oder von der Schottergrube, weil es ständig staubt.

Wortmeldung GR Losbichler:

Sie sieht die Bedenken von Anrainern. Man muss aber auch die Arbeitsplätze bedenken. Denn Randgemeinden haben keine Überlebenschancen. Dies sollte in Ternberg nicht so weit kommen.

Auch für sie war Dr. Schrutka ausschlaggebend für ihre Abstimmung für dieses Projekt. Nach 15 Jahren ist der Abbau abgeschlossen, nach 3 Jahren gibt es eine Zwischenkontrolle.

In Ternberg kann es nicht so sein, dass es keine Arbeitsplätze mehr gibt.

Es ist daher ein überschaubares Risiko.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er meint, dass Schotter in unserer Region gebraucht wird. Die Sorge der Bewohner versteht er aber auch. Eine gewisse Belastung wird es auch geben.

Anrainerbeschwerden in schriftliche Form gibt es nicht.

Das Hauptproblem dieser Schottergrube ist der Transport mit LKW durch die Kornblumenstraße. Er hat daher darauf gedrängt, dass kein Abtransport in dieser Straße erfolgen darf.

Der Grundwasserstrom wurde von Geologen untersucht, hier darf nicht abgebaut werden. Die Gemeinde kann kein Wasser zur Verfügung stellen. Das müsste der Betrieb machen. Die Behörde hat dem zugestimmt.

Er möchte darauf hinweisen, dass heute mit Ja gestimmt werden soll und alle Anrainerbeschwerden werden bei Gewerberechtsverhandlung angehört und auch nachgegangen.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler Leopold:

Er zweifelt nicht am Können von Frau Dr. Schrutka. Sie lebt aber nicht hier und in dieser Siedlung. Es ist sehr ruhig gewesen, dass man jeden Vogel gehört hat.

Herr Mayr hat mit Häuselbauer über diese Sache gesprochen. Sie sind nicht negativ eingestellt. Schotter muss zertifiziert werden. Er glaubt, dass diese Schottergrube nicht das Ausmaß aufbringen kann, um eine größere Firma zu beliefern. Heute wird viel mit Fertigbeton gemacht. Somit ist kein Bedarf an Schottergruben.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain Josef:

Er lebt lieber in einer Schlafgemeinde, wo es ruhig ist und es gesunde Luft gibt. Es ist nicht schön, wenn immer weniger Leute dort leben. Nicht wegen der fehlenden Arbeitsplätze. Das Arbeitsplatzargument ist nicht haltend.

Sicher ist Frau Dr. Schrutka sehr zu schätzen. Sie hat jedoch auch für den Schobersteinabbau die Genehmigung erteilt. Dazu kann er sagen, dass der Ehemann bei der Firma Bernegger arbeitet, also hat sie sicher eine andere Beziehung dazu.

Er möchte wissen, wie eine Lösung des Abtransportes zustande kommt? Die Kornblumenstraße soll nicht befahren werden. Wird dann von Süden eine Brücke gebaut, stimmt das?

Wortmeldung GR Schörkhuber:

Sie möchte wissen, wie viele Anrainer in diesem Umfeld leben, 50-60 oder mehr?

Frau Losbichler spricht von den Arbeitsplätzen, die geschaffen werden, steht dies in Relation dazu?

Wortmeldung GR Hager:

Er stellt fest, dass es noch keine Genehmigung gibt, wenn heute der Gemeinderat das Projekt beschließt. Das stimmt so nicht und es ist dann sehr kritisch. Er bittet eindringlich, die Anrainer zu schützen.

Zu GR Mayr erklärt er, dass keiner von ihnen ein Pharisäer ist., Es ist eher so, dass Herr Mayr die Sachen nicht kennt, die er mitbeschließt. Er verliert für GV Mayr noch einige wichtige Details aus den Rahmenvereinbarungen der Nationalparkregion.

Es sind Unwahrheiten, die GV Mayr da sagt.

Wortmeldung GR Losbichler:

Es sind auch 50-60 Anrainer wichtig. Laut Frau Dr.Schrutka halten sich die Belastungen in Grenzen für dieses Leute. Weiters werden dementsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen.

Wortmeldung GV Mayr:

Er ist der Meinung, dass auf Grund der Vorstellung des Projektes dies funktionieren kann, wenn der Schottergrubenbetreiber für einen Häuslbauer den Keller aushebt. Da wird ein Tag gebaggert werden müssen und aus.

Der Nationalpark mit seinen Rahmenbedingungen ist eine eigene Thematik und darf damit nicht verglichen werden.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Er teilt mit, dass Herr Landrichter bei der Projektvorstellung gesagt hat, dass eine Kontrolle nach drei Jahren wichtig ist und auch gemacht wird. Die Gemeinde muss aber mitreden können.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Er glaubt, dass es genug Schottergruben in Ternberg gibt und der Bedarf gedeckt ist. Bei der Projektvorstellung kam heraus, dass es sich um einen Einmannbetrieb handeln wird.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er versteht, dass die Anrainer Sorgen haben, das ist klar. Die Experten haben aber genug Wissen, dass sie dies entscheiden können. Es geht hier um mehr als einen Arbeitsplatz.

Er fragt GR Hager, warum der Umweltausschuss dieses Thema nicht ein einziges Mal behandelt hat. Dies kann nicht so sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er gibt Vize-Bgm. Steindler Recht, Frau Dr. Schrutka lebt nicht hier, das stimmt.

Er erklärt, dass eine Zertifizierung etwas über die Qualität für ein gewisses Produkt aussagt. Im Projekt wurde dies auch vorgestellt. Es werden nur kleine Sachen gemacht, nichts großes.

Er macht sich stark für dieses Projekt. Herr Haider möchte eine Schottergrube errichten.

Vize-Bgm. Steindler ist zu ihm kommen.

Er erklärt noch einmal, dass die Zufahrt über die Kornblumenstraße nicht kommen soll. Daraufhin wurde das Projekt so erstellt, dass eine Zufahrt südlich davon gemacht werden kann.

Es ist wichtig, eine Schutzzone zu haben. Je nach Umkreis wird dies unterschiedlich sein. Die Familie Kainsner wohnt am nächsten dabei, es sind 100 m Entfernung. Die Familien Hofer, Strasser und Sikora sind ca. 150 – 300 m weit weg.

Es soll heute eine Mehrheitsfindung stattfinden und kein Darüberfahren.

Schotter gibt es genug laut Herrn Steindler junior. Dazu möchte er anmerken, dass die Aignerschottergrube eingeschränkt betrieben wird.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Die Marktgemeinde Ternberg hat gem. § 82 Abs. 2 Ziffer 2 MinroG keinen Einwand für das Genehmigungsverfahren „Kieswerk Haider“ und Aufbereitung grundeigener mineralischer Rohstoffe und gibt die Zustimmung, dass alle vom vorliegenden Projekt (Gewinnungsbetriebsplan) betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile, die im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen sind, einer projektspezifischen Nutzung zugeführt werden können, sofern alle in den Unterlagen dargestellten baulichen Maßnahmen des Immissionsschutzes ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 13 ÖVP-Gemeinderäte, gegen den Antrag stimmen 8 SPÖ-Gemeinderäte, 2 BPT-Gemeinderäte, GR Wimmer (SPÖ) und ERGR Pumsleitner (FPÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit mit 13 Ja-Stimmen angenommen.

15. Kinderspielplatz, Neuerrichtung - Finanzierungsplan, Beschlussfassung

Der Bürgermeister setzt diesen TOP von der Tagesordnung ab.

16. Mayr Karl, Gasthaus Sternwirt; Einbau und Betrieb ein Holzgutfeuerungsanlage - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 13.04.2006

Der Bürgermeister verliest den schriftlichen Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Karl Mayr, Gasthof Sternwirt, Rosenthal 25, 4452 Ternberg hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Gasthaus-Betriebsanlage am Standort 4452 Ternberg, Rosenthal 25, durch Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage angesucht.
Ein Bauverfahren ist nicht erforderlich, da keine baulichen Maßnahmen getroffen wurden und der neu eingebaute Heizkessel eine Leistung unter 40 kW aufweist.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für 13. April 2006 ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Eine Beeinträchtigung hinsichtlich Rauch-, Staub- und Lärmbelastung ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu befürchten, da die Anlage an eine vollbiologische Kleinkläranlage angeschlossen wird.

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung für den Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen.“

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen den geplanten Einbau und Betrieb einer Hackgutfeuerungsanlage seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen.

17.Martin Schwarz - Änderung des Tancafés im bestehenden Gebäude; Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung 02.05.2006

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag vollinhaltlich:

„Herr Martin Schwarz, Eisenstraße 20, 4452 Ternberg hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Abänderung der Betriebsräumlichkeiten durch Umbau am Standort 4452 Ternberg, Eisenstraße 20 (ehemalige Diskothek Kopf) angesucht.

Die Gewerberechtsverhandlung wurde für 02. Mai 2006 ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Eine Beeinträchtigung hinsichtlich Rauch- und Staubbelästigung ist nicht zu erwarten. Zur größtmöglichen Vermeidung der Beeinträchtigung durch Lärm sind die vorgeschriebenen Sperrzeiten auf alle Fälle einzuhalten.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist derzeit insofern gegeben, als speziell an den Wochenenden immer wieder Besucher entlang der Bundesstraße sowie im Bereich des Gehweges parken. Eine Lösung ist daher

dringend anzustreben. Weiters hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich der Parkplätze keine Verschmutzungen durch Getränkedosen etc. gibt.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu erwarten, da das Objekt an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen ist.

Der Bauausschuss hat mehrheitlich beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung für Abänderung der Betriebsräumlichkeiten durch Umbau seitens der Marktgemeinde Ternberg bei Einhaltung der vorstehend angeführten Bedingungen keine Einwände bestehen.“

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der mehrheitliche Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die geplante Abänderung der Betriebsräumlichkeiten seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen, wenn die vorstehend angeführten Bedingungen erfüllt werden.

18.Nahwärme Ternberg; Neubau Biomasseheizwerk - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 19.04.2006

Der Bürgermeister verliest den Amtsvortrag wie folgt:

„Die Nahwärme Ternberg regGenmbH plant die Errichtung eines Heizwerkes auf der Basis von Biomasse. Zur Wärmeerzeugung sollen zwei Biomassekessel mit einer Nennleistung von 300 kW und 800 kW eingesetzt werden.

Das Heizhaus wird auf dem Grst. Nr. 1491/4, bzw 1491/2, KG. Ternberg errichtet. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland gewidmet. Die Umwidmung in „MB – gemischtes Baugebiet“ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.04.2006 beschlossen und vom Amt der OÖ Landesregierung, Baurechtsabteilung, am 11.04.2006 genehmigt.

Für 19. April 2006 wurde die Gewerberechtsverhandlung ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:

Zu Ziffer 2:

Hinsichtlich Rauch- und Staubbelaftung sind die Emissionsgrenzwerte laut § 11 der Feuerungsanlagenverordnung 1997 einzuhalten.

Als weitere Maßnahmen gegen Geruchs- und Staubbelaftung wird vorgeschlagen:

- a) Ausbringung der Asche in geschlossenen Behältern
- b) Brennstofflagerung nur innerhalb der Lagerhalle

Zur Verhinderung von Lärmbelaftung sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) Die Anlieferung und Manipulation von Brennmaterial ist zeitlich zu beschränken, und zwar
Mo - Fr von 7.00 – 20.00 Uhr
Sa von 7.00 – 15.00 Uhr
- b) Der Betrieb einer Hackmaschine bei der Anlage ist ausgeschlossen.
- c) Die Tore und Türen der Anlage sind stets geschlossen zu halten (Ausnahme Brennstoffanlieferung und Manipulation).

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Die Zufahrt zum geplanten Heizwerk erfolgt über die Prinzstraße und weiter zwischen Wählamt und Parkplatz Wiedemann.

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu befürchten, da die Anlage an das öff. Kanalnetz angeschlossen wird. Die Dachwässer sind an Ort und Stelle zur Versickerung zu bringen, ebenso die auf dem Vorplatz anfallenden Wässer nach einer entsprechenden Vorreinigung.

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Heizwerkes auf der Basis von Biomasse mit zwei Biomassekesseln mit einer Nennleistung von 300 kW und 800 kW seitens der Marktgemeinde Ternberg bei Einhaltung der vorstehend angeführten Bedingungen sowie der Auflage, die jährlichen Emissionsmessungen der Gemeinde vorzulegen, keine Einwände bestehen.“

Information an den Gemeinderat

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen die geplante Errichtung eines Heizwerkes auf der Basis von Biomasse mit zwei Biomassekesseln mit einer Nennleistung von 300 kW und 800 kW seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen, wenn die vorstehend angeführten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden.

Beratungen:

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Er stellt fest, dass ein Begräbnis sehr wohl eine Religionsausübung ist.

Weiters gibt es anscheinend noch immer keinen Bescheid im Gewerberecht, und noch keinen Termin für Bauverhandlung. Stimmt das?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Unterlagen für Bauverhandlung sind eingelangt, es fehlen noch bestimmte Unterschriften dann kann ein Verhandlungstermin festgelegt werden.

Wortmeldung GR Großsteßner-Hain Josef:

Er hat gehört, dass es in der Bevölkerung heißt, dass es schon eine gewerbebehördliche positive Entscheidung gibt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Davon weiß er nichts, darüber kann nur Frau Mag. Altreiter Auskunft geben.

19.Flächenwidmungsplanüberarbeitung; Peter Eberharter - Einwendungen gegen die Eintragung einer Schutzzone Ff

Bürgermeister Buchberger verliest den vorliegenden Amtsvortrag wie folgt:

„Bei der Flächenwidmungsplanüberarbeitung wurde auf den Grst. Nr. 1462/3, .131 und .236, KG 49235 Ternberg, eine Schutzzone Ff (Waldperimeter) eingetragen.

Diese Schutzzone wurde von der Forstabteilung der BH Steyr-Land als Mindestabstand zu den Waldflächen gefordert. Dieser Forderung wurde Rechnung getragen, in dem im Flächenwidmungsplan Waldperimeter in Form von 15 m breiten Schutzzonen im Bauland eingetragen wurden.

Innerhalb dieser Schutzzone Ff ist die Errichtung von Haupt- und Wohngebäuden unzulässig. Bestehende Gebäude innerhalb dieser Schutzzone können bestehen bleiben, auch Umbauten an diesen Objekten sind zulässig. Lediglich die Verringerung des Waldabstandes durch Zubauten soll vermieden werden.

Anlässlich der öffentlichen Planaufgabe wurde der Grundeigentümer, Herr Peter Eberharter, von der Gemeinde nicht persönlich verständigt. Aufgrund einer Einsichtnahme in den FLWPl ist ihm die Widmungsänderung aufgefallen. Er hat daraufhin die Gemeinde über einen Rechtsanwalt informiert, dass die Ausweisung dieser Schutzzone seiner Ansicht nach rechtswidrig zustande gekommen ist. Daher verlangt er die Aufhebung der Schutzzone und eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Trotz mehrmaliger Schreiben der Gemeinde mit einer Darstellung des Sachverhaltes und einer Stellungnahme des Ortsplaners besteht Eberharter weiterhin darauf, dass die Schutzzone zu Unrecht ausgewiesen wurde und der Flächenwidmungsplan zu ändern ist.

Die Baurechtsabteilung des Landes OÖ wurde zu diesem Fall kontaktiert. Diese ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat als zuständiges Planungsorgan mit den Einwendungen von Herrn Eberharter zu befassen hat. Dabei muss der Gemeinderat feststellen, ob Änderungsvoraussetzungen vorliegen und allenfalls ein Umwidmungsverfahren einleiten.

Die Baurechtsabteilung ist allerdings der Ansicht, dass solche Änderungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Auch würde in einem allfälligen Umwidmungsverfahren, in dem die Schutzzone entfernt werden soll, keine Genehmigung erteilt.

Nach der Behandlung der Einwendungen von Herrn Eberharter durch den Gemeinderat und der Feststellung, dass keine Änderungsvoraussetzungen vorliegen, könnte Herr Eberharter den Flächenwidmungsplan lediglich noch beim Verfassungsgerichtshof bekämpfen. Nach Ansicht der Baurechtsabteilung besteht dabei aber wenig Aussicht auf Erfolg, zumal mit der Behandlung der Einwendungen im Gemeinderat der ursprüngliche Verfahrensfehler behoben wird.“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der Einwendungen des Herrn Peter Eberharter nicht die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegen und der bestehende Flächenwidmungsplan daher bestätigt wird.

Beratungen:

Wortmeldung GR Wimmer:

Er möchte wissen, ob dies nur die Familie Eberharter betrifft, oder ob noch weitere Familien davon betroffen sind.

Wortmeldung GR Großeßne-Hain Josef:

Er sieht schon einen Nachteil für Eberharter. Es ist nämlich so, dass er keinen Hausneubau dort hinstellen darf. Er versteht seine Einwände schon. Man darf sich nicht wundern, wenn er erst später davon erfährt. Man kann ja auch den Wald zurücknehmen, dann käme dies nicht zum Tragen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er erklärt, dass diese Schutzzone nur die Familie Eberharter betrifft und zwar sind das 15 m. Wenn er das Haus zur Gänze wegreißen würde, müsste der Abstand erweitert werden. Eine Erweiterung ist in jede Richtung möglich, nur nicht in Richtung Wald. Den Wald kann man nicht einfach zurücknehmen, weil dort eine Grundgrenze verläuft. Man könnte vielleicht eine Rodung machen. Nun muss generell ein 15 m-Abstand eingehalten werden.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Er erklärt GR Wimmer, dass Flächenwidmungsplanänderungen auch für die Häuser Ahrer, Windhager etc. dringend notwendig sind. Eine Schutzzone beim Wald macht schon Sinn. Das Problem bei Eberharter ist auch der Bach, nicht nur der Wald.

Beschlussfassung:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der Einwendungen des Herrn Peter Eberharter nicht die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegen und der bestehende Flächenwidmungsplan daher bestätigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen ÖVP, SPÖ, und FPÖ, die BPT-Fraktion enthält sich der Stimme.

Der Antrag ist somit mit 23 Stimmen angenommen.

20.Allfälliges

Der Bürgermeister bringt den schriftlichen Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, der vor Beginn der Sitzung eingebracht wurde, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beratungen:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er versteht den Antrag nicht wirklich. Unter Punkt 14 wurde genau dieses Thema besprochen.

Wortmeldung GV Krieger:

Er erklärt, dass im § 82 des Mineralrohstoffgesetzes der Abstand vorliegen muss, sonst gibt es keine Zustimmung. Wenn dieser Abstand zwischen 100 und 300 m liegt, muss der GR seine Zustimmung zum Projekt erteilen.

Die SPÖ möchte eine generelle Schutzzone von 300 m, das ist alles.

Wortmeldung AL Haider:

Er erklärt dazu, dass die Beschlussfassung heute bei TOP 14 deswegen erfolgen sollte, weil der Abstand von 300 m nicht gegeben ist, wäre dies anders, so wäre dies gar nicht zu beschließen gewesen.

Mit diesem Mehrheitsbeschluss ist die Zustimmung für eine Schutzzone zwischen 100 – 300 m erfolgt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Er möchte diese Angelegenheit über die Aufsichtsbehörde abklären lassen. Ein besonderer Schutz gebührt den Bürgern, die zwischen 100 und 300 m entfernt ihre Häuser haben. Der Projektant hat die Entfernung der Schutzzeiten erklärt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er sagt, wenn grundsätzlich ein Abstand von 300 m gegeben ist, dann ist kein GR-Beschluss notwendig. Weil keine 300 m vorhanden sind, muss der Gemeinderat die Entscheidung treffen. Er meint auch, dass die Aufsichtsbehörde damit befasst werden soll.

Wortmeldung GV Ahrer:

Er spricht sich dafür aus, dass bei diesem Projekt besonderes Augenmerk auf die Siedlungssituation gelegt werden soll. Dies ist ein sehr wichtiges Thema.

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag stimmen 9 SPÖ-Gemeinderäte, 2 BPT-Gemeinderäte, gegen den Antrag stimmen 12 ÖVP-Gemeinderäte, GV Mayr (ÖVP) und ERGR Pumsleitner (FPÖ) enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird somit abgelehnt.

Allfälliges:

Ortsbildmesse Hinterstoder:

Der Bürgermeister berichtet, dass über die Ortsbildmesse in Hinterstoder am 24.9.2006 der Kulturausschuss beraten hat und sich dafür ausgesprochen hat, wieder daran teilzunehmen. Die Präsentation soll dieses Mal vom Verein Ternberger Zukunft durchgeführt werden.

Jungbürgerfeier 2006:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jungbürgerfeier im üblichen Rahmen stattfinden wird.

Tag der älteren Generation 2006:

Bgm. Buchberger teilt mit, dass der Tag der älteren Generation auch heuer wieder durchgeführt wird.

Ferienscheckaktion:

GV Mayr gibt bekannt, dass er in Zukunft eine Koordinationssitzung betreffend Ferienscheckaktion haben möchte. Änderungen werden gemacht, wenn dies möglich ist.

Er bringt jedes Jahr die Schecks Ende Mai in eine druckreife Form, die Raiffeisenbank Ennstal übernimmt die Kopierkosten. Er weiß, dass in der näheren Umgebung in der HS Losenstein dies kostenfrei gemacht wird.

Die Kinder sortieren in ihrer Freizeit Zettel. Die Maschine zum Heften ist schon alt und bald kaputt und es gibt keinen Ersatz dafür.

Er möchte, dass jemand anderer für diese Kosten aufkommt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er weist dem Kulturausschuss dieses Thema zur Behandlung zu.

Er glaubt auch, dass das Kopieren der Ferienschecks bei der Gemeinde möglich sein wird.

Wortmeldung Vize-Bgm. Steindler:

Er gibt verschiedene Veranstaltungen wie folgt bekannt:

Energieeffiziente Wärmedämmung, diese hat er mit Herrn GV Ahrer besucht.

EU-Richtlinien, Energieausweise, Raumwärme aus Biomasse, Solarenergienutzung.

Energiesparcontracting wurde bereits von Nagler Wilhelm angesprochen. Die HS-Sanierung hätte vielleicht kostengünstiger gemacht werden können, Möglichkeiten sind vorhanden.

Die sollte unbedingt angeschaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesunde Gemeinde“, gibt es Unterlagen zur Suchtprävention, dies ist sehr interessant. Die Broschüren liegen bei ihm, es kann sie sich jeder ausborgen.

Er möchte im Zuge des Projektes „Gesunde Gemeinde“ mehrere Vorträge haben, ca. 6 Stück. Er glaubt, dass dies eine höhere Wirkung erzielt. Vielleicht ist dies im nächsten Jahr möglich.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er sagt zur HS-Sanierung, dass Herr Nagler damals nicht abgeblockt wurde. Jetzt können wir erst in das Schulbauprogramm aufgenommen werden, dann kann man über das Contracting sprechen.

Wortmeldung GR Hager:

Er erinnert an die Rutschung in Großternberg im letzten Jahr, bis heute ist keine Sanierung durchgeführt worden. Wie es aussieht, macht die Rutschung wahrscheinlich weiter. Wann wird was gemacht?

Er möchte eine schriftliche Antwort, denn dies steht ihm laut Gemeindeordnung zu.

Er hat gehört, dass im Bereich Pfaffenboden die Firma Bernegger Probebohrungen für ein Speicherkraftwerk gemacht wurden. Ist dies wahr, oder nicht und ist Ternberg davon betroffen. Er glaubt, dass jetzt ein Handlungsbedarf von der Firma Bernegger gegeben ist.

Bis heute gibt es kein Protokoll vom runden Tisch bei Herrn Anschöber, er möchte darauf ebenfalls eine Antwort.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er entgegnet, dass er nicht dabei war, er weiß aber nicht, warum es noch immer kein Protokoll darüber gibt.

Wortmeldung Vize-Bgm. Kleindl:

Er bekam von der Sekretärin des Büros Anschöber die Zusage, dass ein Protokoll gemailt wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er persönlich weiß nichts von Bohrungen. Er sagt, dass GR Großeßner-Hain dies schon vor zwei Monaten mitgeteilt hat.

Er weiß aber, dass die Firma Bernegger mit der Energie AG ein gemeinsames Speicherkraftwerk plant.

Zur Rutschung in Großternberg ist zu sagen, dass mit der Güterwegeabteilung und der Wildbachverbauung die Situation an Ort und Stelle angeschaut wurde und festgestellt wurde, dass die Straße talseits abgerutscht ist. Eine Steinschlichtung wird nur in unbedingt notwendigen Ausmaß zur Verhinderung weiterer Rutschungen hergestellt. Die Straße wird in den Hang hineinverlegt. Ein Zeitpunkt wurde nicht bekannt gegeben.

Wortmeldung GV Krieger:

Er erinnert an die erweiterte Bauausschusssitzung. Es sollte schon berücksichtigt werden, dass normale Arbeitnehmer um 14.00 Uhr nicht an einer Sitzung der Gemeinde teilnehmen können. Er möchte, dass dies für die Zukunft anders wird.

Weiters möchte er wissen, was mit dem Schotterhaufen bei Großeßner-Hain Hubert los ist.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er sagt dazu, dass der Termin sehr kurzfristig bekannt gegeben wurde und zwar vom Ortsplaner, Architekt Deinhammer, vom Leiter des Bezirksbauamtes Linz, Herr DI Donauer bzw. vom Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Herr DI Katzensteiner. Da kann die Gemeinde nicht nein sagen.

Für Verhinderungen gibt es Ersatzleute, die eben dann gehen müssen.

Zum Schotterberg von Großeßner-Hain Hubert kann er sagen, dass vom Vertreter der BH Steyr-Land, Herr Blass, eine letzte Frist zur Beseitigung bis September 2006 gesetzt wurde, dann muss der Haufen weg sein.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Er sagt zum Thema Speicherkraftwerk, dass die Energie AG das Projekt wirtschaftlich überprüft und abgelehnt wurde.

Zum Schotterhaufen beim Bauer in Ort vermutet er, dass, wenn ein Brecher in der Schottergrube Haider steht, dann der Haufen auch weg ist.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Er wurde von Anrainern des Reitnerberg gefragt, ob der Erdwall von Dr. Zischkin vermessen wird oder nicht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Er gibt bekannt, dass Herrn Dr. Zischkin im November 2005 von der Marktgemeinde geschrieben wurde, dass er den Erdwall, der sich auf öffentlichem Gut befindet, zu beseitigen hat. Weiters wurde DI Mayrhofer gebeten, eine Aufnahme der Grundgrenzen in diesem Bereich vorzunehmen. DI Mayrhofer hat zugesagt, dass er einen Plan schickt. Die Grundgrenze liegt laut Angabe von DI Mayrhofer zwischen 1,40 m – 2,50 m vom Asphalttrand entfernt. Die Aufschüttung reicht zwischen 40 cm bis 1 m in das öffentliche Gut hinein.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er möchte wissen, ob dies eine Grundbesitzstörung ist?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Dr. Zischkin hat ein Schreiben erhalten, dass er bis Ende Mai den Erdwall auf seinen Grund zurückbauen muss.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain Josef:

Er weiß von Dr. Zischkin, dass DI Mayrhofer nichts vermessen hat, er hat den Grund nicht betreten. Ihm fehlt ohnehin der bauliche Aspekt für einen Erdwall.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dazu erklärt er, dass laut Baurecht alle Bauten, die höher als 1,50 m sind, bewilligungspflichtig sind. Es geht hier auch nur um die Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut bis zum Asphalttrand. Er sieht dies als Unterstellung an, dass DI Mayrhofer nichts vermessen hat, das ist nicht wahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung **um 22.10 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.^{*)}

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!